

AKTIONSGEMEINSCHAFT NACHTSTROMNUTZER KARLSRUHE

Ulrich Becksmann, Am Kegelsgrund 26, 76229 Karlsruhe

Offener Brief an die Karlsruher Kommunal-Politikerinnen und -Politiker

Aufhebung der Beschränkungen der Energieversorgung des Bebauungsplans 442 „Wohnpark Grötzingen (IWKA)“

11.06.2010

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Frau Erste Bürgermeisterin,
sehr geehrte Herren Bürgermeister,
sehr geehrte Stadträtinnen und Stadträte,
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

mit Interesse haben wir Betreiber von Nachtstromheizungen, insbesondere im Wohngebiet Im Speitel, von der Befassung des Gemeinderats mit den Beschränkungen bei der Energieversorgung im Gebiet „Wohnpark Grötzingen (IWKA)“ in seiner Mai-Sitzung in der Presse gelesen. Anlass war der Antrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion, der nach dem Grötzingener Ortschaftsratsbeschluss auf Änderung dieses Bebauungsplanes zu erwarten war.

Aus dem Protokoll der Sitzung vom 18. Mai haben wir Antrag und Stellungnahme zum Antrag zur Kenntnis genommen. Auf das Konzept eines wirtschaftlich tragfähigen Wärmeversorgungskonzepts für den Geltungsbereich des Bebauungsplans 442 können wir nur ebenso gespannt sein wie auf die in Aussicht gestellten Sonderkonditionen für ein separates Contracting-Programm der Stadtwerke Karlsruhe.

Doch bevor ich als Sprecher der Aktionsgemeinschaft Nachtstromnutzer Karlsruhe näher auf den Spezialfall Wohnpark Grötzingen eingehe, möchte ich auf einige Erkenntnisse und Fakten hinweisen, die in alle weiteren Planungen eingehen sollten, wenn diese nicht von vornherein zum Misserfolg verurteilt sein sollen.

1. Studie der KEA (Klimaschutz- und Energieagentur Baden-Württemberg GmbH) „Erneuerbar statt elektrisch“ Bestandsaufnahme 8/2009

Diese Studie beruht auf einer Abfrage der Energieversorger im Lande, bei der die Stadtwerke Karlsruhe übrigens die detailliertesten Daten zur Verfügung gestellt haben, deren Auswertung ansatzweise auch eine Extrapolation auf die größeren Städte in Baden-Württemberg erlaubt. Unter Zugrundelegung der EnEV09 und der dann noch verbleibenden Ausmusterungsgebote und deren Nachtstromverbrauch kommt die KEA zu dem Schluss, dass zumindest in Karlsruhe die Regelung der EnEV ins Leere läuft und auch perspektivisch nicht zu einer nennenswerten Reduzierung des Heizstromverbrauchs führen wird.

2. Energiesysteme der Zukunft: „Die Welt hinter der Steckdose im Wandel“, Veröffentlichung der dena (Deutsche Energieagentur) als Beilage in großen Sonntagszeitungen vom 28.12.2008

Im Zusammenhang mit der Speicherung regenerativ erzeugten Stroms, insbesondere durch Windenergie, stellt die dena fest, dass schon im Jahr 2006 ca. 15% des durch Windkraftwerke erzeugten Stroms nicht eingespeist werden konnten. Zur Vermeidung dieser Stromverluste verweist die dena auf bewährte Technologien. Neben Pumpspeicherkraftwerken werden dabei ausdrücklich „Nachtspeicherheizungen“ erwähnt. Wenn der Wind besonders stark weht, werden aus „Nachtspeicherheizungen“ „Windspeicherheizungen“, steht dort zu lesen.

In allen großen Publikationen war im vergangenen Jahr immer wieder von der Stromabgabe zu Negativpreisen in internationale Netze zu lesen. Dabei handelte es sich vor allem um zu viel erzeugten Strom aus Windrädern und das zu Zeiten, in denen elektrische Speicheröfen zur Aufnahme zur Verfügung stünden.

3. „Elektro-Speicherheizung – neue Anwendung statt Verbot“ von Martin Kleinmaier und Jürgen Schwarz in Energiewirtschaftliche Tagesfragen 59.Jg.(2009) Heft 5

Der Artikel bezieht sich ausdrücklich auf die in den Meseberger Beschlüssen zum „Integrierten Energie- und Klimaprogramm“ (IEKP) der früheren Bundesregierung vom Herbst 2007 enthaltenen Vorgaben.

Zusammenfassung: Mit der Entscheidung, auf die Nachtspeicherheizungen zu verzichten, werden jedoch Chancen leichtfertig vertan: Einerseits können sie die Erzeugungsschwankungen aus erneuerbaren Energien sowie die damit verbundenen Netzbelastungen wirkungsvoll ausgleichen und damit dem Klimaschutz dienen, andererseits eine sinnvolle Alternative in Regionen mit geringem Gasbedarf bieten. Die Nachtspeicherheizung kann damit zur „Windspeicherheizung“ werden.

4. „Urteil stärkt die Windkraft-Industrie“ (Urteil des Verwaltungsgerichts Stuttgart), BNN vom 8.Juni 2010

Das erwähnte Urteil kommt zu dem Ergebnis, dass „Mangels ausreichender Darstellung“ (gemeint sind die Beschränkung für den Bau von Rotoren auf „Vorranggebiete“) nun Flächen für Windkraftanlagen im Regionalplan überall zulässig sind. Da passt die Absicht der Landesregierung, Grundlagen für einen stärkeren Ausbau der Windkraft zu schaffen, bestens in das Konzept derjenigen, die die Zukunft auch für elektrische Speicherheizungen in der CO₂-freien Stromerzeugung sehen, am besten eingepasst in intelligente „Smart-Grid-Netze“.

5. Mitteilung des Bundesumweltministers Dr. Norbert Röttgen über unseren Bundestagsabgeordneten Ingo Wellenreuther (Schreiben vom 11.12.2009 an den Sprecher der Aktionsgemeinschaft)

In diesem Schreiben wird uns mitgeteilt, dass die Bundesregierung das in Meseberg 2007 beschlossene Integrierte Energie- und Klimaschutzprogramm in diesem Jahr überprüfen wird. Diese Überprüfung soll auch die Außerbetriebnahmeregelung für Nachtstromspeicherheizungen einschließen. Der Misserfolg der EnEV09 in diesem Punkt lässt uns hoffen.

Nun möchte ich aber auf den besonderen Fall des Bebauungsplans 442 „Wohnpark Grötzingen (IWKA)“ zu sprechen kommen.

Vorweg ist die Feststellung wichtig, dass die Ausnahmestimmungen des §10a der EnEV09 auf **alle** Häuser im Wohngebiet, also auch auf die mit mehr als fünf Wohneinheiten, zutreffen, weil andere öffentlich-rechtliche Pflichten entgegenstehen. Gemeint sind damit die im Bebau-

ungsplan 442 vorgegebenen Festlegungen, die zur Zeit der Bebauung kein anderes Heizsystem als die Nachtspeicherheizungen zuließen. Nur Gasversorgung wäre möglich gewesen, war aber nicht vorhanden. Damit haben alle Nachtspeicherheizungen in unserem Wohngebiet Bestandsschutz. Dennoch mag es auch in unserem Wohngebiet den einen oder anderen Hausbesitzer geben, der in der Auseinandersetzung um die elektrischen Speicherheizungen den Argumenten und Behauptungen jener folgt, die die Nachtspeicherheizungen schlecht reden oder sie gar als Klimakiller verurteilen und aus angeblich ökologischen Gründen am liebsten durch Holzpelletheizungen ersetzen möchten.

Auch wenn die große Mehrheit der Bewohner im Wohnpark die Erhöhung der CO₂-Emissionen durch die Holzverbrennung (Ausnahmen bisher schon für offene Kamine) und die damit verbundene Verschlechterung der Wohnqualität nicht gerade begrüßen werden, könnte man denen, die Wert darauf legen, dies durch entsprechende Ausnahmeregelung erlauben, wenn sie die damit verbundenen Kosten nicht scheuen. Nach unserer Überzeugung werden die Auswirkungen mangels Masse gering bleiben. Interessant wäre eine solche Umsetzung, um Klarheit über die technischen Voraussetzungen und Möglichkeiten und die vor allem damit verbundenen Kosten in einem Realfall in Erfahrung zu bringen.

Energiefachleute empfehlen übrigens einer Erneuerung der Heizungstechnik, Maßnahmen zur Energie- bzw. Wärmeeinsparung (auch Wärmedämmung nach EnEV) vorausgehen zu lassen, damit das Heizsystem nicht zu groß dimensioniert wird.

Wie viel erfolgreicher für Klima- und Energieschutz wäre es gewesen, statt Kampagnen zum Nachtspeicherheizungsverbot den Gebäudewärmeschutz besonders bei Nachtstromheizern zu forcieren. Dafür ist im Wohnpark zwar schon Einiges geschehen (Wärmschutzfenster und Rollläden, Dacherneuerung und Fassadendämmung), doch viel mehr muss noch getan werden. Selbst in Photovoltaik auf den Dächern wurde investiert. Damit wollen wir regenerative Energiequellen für ein künftiges Smart-Grid-Netz neben unseren Speicheröfen bereithalten. Wenn dann noch weitere Windräder in unserer Nähe aufgestellt werden, sind beste Voraussetzungen gegeben, um die eingangs belegten Zukunftsaussichten zu gestalten. Doch vielleicht hören wir bald aus der Stadt von anderen neuen Energiekonzepten.

Erlauben Sie mir, sehr geehrte Damen und Herren, noch einige Hinweise und Hinderungsgründe für die Umsetzung ihrer Absichten.

Der Wohnpark ist in die Jahre gekommen. Die meisten Häuser sind noch mit Asbestziegeln gedeckt, die Fassaden mit asbesthaltigen Eternitplatten verkleidet. Beides verursacht bei Dacherneuerung und Fassadendämmung erhebliche Mehrkosten, wie ich aus eigener Erfahrung weiß (Kosten für unser neues, optimal gedämmtes Dach 25.000 EUR, Kosten für die Fassadendämmung etwas mehr als 25.000 EUR; vorausgegangen waren Fenster und Rolllädenerneuerung ca. 20.000 EUR). Ich habe Verständnis für viele Hauseigentümer, die diese Kosten solange scheuen, bis es nicht mehr anders geht (bei uns war ein Ziegel völlig durch, andere werden es noch strecken können). Dass dies auch ein ökologisches Problem ist, scheint bei unseren Politikern nicht weit verbreitet zu sein. Auch wenn in unserem Fall mit einer Energieeinsparung gegen 30% zu rechnen ist, die Finanzierung muss möglich sein, auch müssen die Kredite ja gewährt werden und abgesichert sein. Bei der Altersstruktur im Wohnpark dürfte dies gar nicht so einfach sein.

Übrigens fand es Umweltminister a.D. Ulrich Müller bei unserer öffentlichen Veranstaltung am 2. März in der Begegnungsstätte unverständlich und änderungsbedürftig, dass die Betreiber von Nachtspeicherheizungen nach der Wärmeschutzverordnung beim Energiewert für den Energiepass von vorn herein mit dem Faktor 2,7 belegt werden. Dies hat zur Folge, dass die KfW Kreditanträge für „Energieeffizient Sanieren“ nicht in voller Höhe von 70.000 EUR bei einem Zinssatz von 1,41% gewährt werden, sondern nur in Höhe von 50.000 EUR bei dem schlechteren Zinssatz von 2,47%. Das ist nicht gerade ein Anreiz zum Ergreifen von Energie-

sparmaßnahmen. Dabei ist unsere Klientel wegen der Stromkosten zu enormen Leistungen bereit. Hier könnte ja die Stadt künftig helfen. Jedenfalls erwarten das die zur Umrüstung Bereitwilligen. Auch wir persönlich wären unter günstigeren Umständen bereit gewesen, noch in Photovoltaik zu investieren. Grund hierfür ist, wie für die ganze Diskussion, allein die Primärenergiequelle „konservative Kohlekraftwerke“ mit der geringen Effizienz von 30%. Höchstens ein Drittel unseres Nachtstroms kommt von dort und der wird schnell immer mehr abnehmen. Es geht also nicht um die mit gutem Wirkungsgrad erfolgende Umwandlung von Strom in Wärme in elektrischen Speicheröfen, sondern um die wenig effiziente Erzeugung von Strom aus Kohle, die man allein uns anlastet, obwohl der von uns genutzte Nachtstrom gar nicht für uns erzeugt, sondern nur zur Netzstabilisierung in Niederlast abgenommen wird.

Über die Vermessung unserer Dächer für Photovoltaik durch die LUBW habe ich übrigens erst durch die Fördermaßnahme der Volksbank Karlsruhe gehört. Unsere Vermutung, dass viele Dächer im Wohnpark für Photovoltaik als sehr gut und gut geeignet bewertet werden, überrascht mich nicht. Ich wundere mich nur, dass seitens der Stadt und der Stadtwerke darüber weder informiert noch wegen der guten Aussichten dafür geworben wurde. Jetzt gilt es, hier abzuwarten, wie sich die Kosten und die Amortisierung angesichts der anstehenden Kürzung der Einspeisungsgebühren entwickeln werden.

Wir bedauern außerordentlich, dass die von uns mit Umweltminister a.D. Ulrich Müller am 02. März für den 20. Mai ins Auge gefasste Ortsbegehung des Wohngebiets mit dem Umweltausschuss des Landtags nicht zustande gekommen ist. Nun wird es wohl Aufgabe der Planungsbehörde der Stadt und der Stadtwerke sein, die technische Umsetzbarkeit neuer Energiekonzepte im Wohnpark zu prüfen. Was bei der Wirtschaftlichkeitsprüfung und der Frage der Finanzierbarkeit dabei herauskommt, wird auch von uns mit Spannung erwartet. Gerne stellen wir unsere Hilfe und Erfahrung bei der Auswahl bestimmter Objekte zur Verfügung.

Nur eines, allerdings nicht positives, hat die Diskussion um die Schädlichkeit der Nachtspeicherheizungen bisher erreicht. Haus- und Wohnungseigentümer haben beim Verkauf ihrer Immobilie mit erheblichen Verlusten im fünfstelligen EURO-Bereich zu rechnen. Manchem Rentner schwindet dadurch seine Alterssicherung dahin. Es bleibt abzuwarten, wann die ersten Schadensersatzklagen kommen und an wen sie sich richten werden. Wir beobachten sehr aufmerksam Verkaufsabsichten und Verkäufe.

Vielleicht gelingt es uns mit diesem Brief, das Augenmerk der Kommunalpolitik auf in die Zukunft gerichtete Energiekonzepte zu richten. Übrigens verwundert es uns nicht, wenn sich heute schon Energieexperten dahin gehend äußern, dass Betreiber von elektrischen Speicheröfen nach 2020 froh sein werden, wenn sie ihre Speicheröfen nicht ausgemustert haben. Dann werden ja Ölheizungen, evtl. auch schon Gasheizungen und andere CO₂ emittierende Heizungsquellen allmählich zur Ausmusterung im Zeitalter der CO₂-freien Energieerzeugung anstehen.

Mit freundlichen Grüßen

Ulrich Becksmann